



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER**

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales,
Jugend, Familie und Integration
Sprecher für Soziales, Familie, Arbeit und Behinderte
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion
Vorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

info@bahnlaerm-muenchen.de
Aktionskreis
contra Bahnlärm München Nord
Berberitzenstraße 75 b
80935 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2858

Grashofstraße 79
80995 München
unterlaender.buergerbuero@gmail.com
Internet: www.Joachim-Unterlaender.de

Bürgerbüro
Joseph-Seifried-Straße 8
80995 München
Telefon (089) 150 70 49
Telefax (089) 313 68 97

9. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Bartle,
sehr geehrter Herr Pentlehner,
sehr geehrte Frau Barzen,
sehr geehrte Frau Federkiel,
sehr geehrte Damen und Herren,

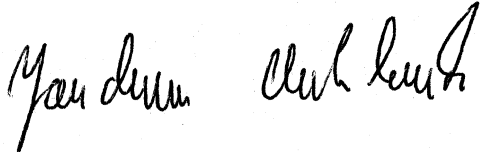
vielen Dank für Ihre Initiative und das damit verbundene Schreiben. Ich kann aufgrund meiner eigenen Erfahrungen und auch der Bürgerreaktion Ihre Position sehr gut nachvollziehen und unterstütze sie auch nachhaltig.

Dazu sind aus meinem Bereich folgende Aktivitäten durchgeführt worden bzw. geplant:

1. Bisherige Initiativen zum Lärmschutz des Gütergleis betreffend aufgrund der Lärmschutzkonferenz München-Nord, die ich gemeinsam mit dem örtlichen Stimmkreisabgeordneten, Bundestagsvizepräsidenten MdB Johannes Singhammer, durchgeführt habe. In der Folge gab es meinerseits noch Kontakte mit dem Bevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern, Herrn Josel, und Kontaktaufnahme mit der Gesundheits- und Umweltschutzreferentin der Landeshauptstadt München, berufsmäßige Stadträtin Stephanie Jacobs. Ich darf Ihnen meine diesbezüglichen Schreiben und die Antworten in der Anlage zukommen lassen.
2. Ich stelle nicht zuletzt aufgrund Ihrer Initiative eine Schriftliche Anfrage an die Bayerische Staatsregierung, wie diese das Vorhaben und die entsprechenden Auswirkungen auf die Bevölkerung und den Verkehr bewertet. Daraus sind dann unsererseits die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

3. Ich stehe Ihnen vom Vorstand des Aktionskreises contra Bahnlärm München Nord gerne nach entsprechender Terminvereinbarung für ein weiterführendes Gespräch zur Verfügung, bei dem das Ergebnis der bisherigen Aktivitäten und ggf. weitere Initiativen besprochen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Unterländer', written in a cursive style.

Joachim Unterländer

Johannes SINGHAMMER, MdB

Vizepräsident des
Deutschen Bundestags

Joachim UNTERLÄNDER, MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit
und Soziales, Jugend, Familie und Integration
des Bayerischen Landtags

Joseph-Seifried-Straße 8, 80995 München

24.07.2015

Per Fax-Nr. 13 08 19 11

Deutsche Bahn
Herrn Klaus-Dieter Josel
Konzernbevollmächtigter für den
Freistaat Bayern
Richelstraße 3
80634 München

Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Güterverkehr nördlich des Bahnhofs
München-Feldmoching sowie Nutzung der Gleise auf dem Bahnkörper
München – Regensburg für den Rangierbetrieb

Sehr geehrter Herr Josel,

wie Sie aufgrund unseres Schreibens und des dankenswerterweise anwesenden Herrn
Poschenrieder von der Deutschen Bahn AG wissen, haben wir am 10.07.2015 u. a. auch
zu Fragen des Bahnlärms eine Lärmschutzkonferenz München-Nord durchgeführt.

Es haben sich dabei hinsichtlich der Güterverkehrsnutzung verschiedene Fragen und
Problemstellungen ergeben, für die wir eine entsprechende Überprüfung und
Unterstützung bei dieser Veranstaltung zugesagt haben:

a. Lärmschutz im Bereich des Güterverkehrs nördlich des Bahnhofs Feldmoching

Bei der benachbarten Bevölkerung östlich und westlich des Gleiskörpers der
Bahnlinie München – Regensburg wird stark kritisiert, dass die Lokomotivführer der
Güterzugdieselloks gehalten sind, die Maschinen auf längere Zeit in den
Nachtstunden zum Erwärmen laufen zu lassen. Dazu und wegen entsprechender
Rangiervorgänge in diesem Bereich wird ein erheblicher Lärmschutzbedarf auch
nach unserer Bewertung zu Recht geltend gemacht.

Insbesondere die Kupplungs- und Bremsvorgänge führen neben dem Laufenlassen
der Maschinen zu diesen Lärmbeeinträchtigungen. Es wird immer wieder darauf
hingewiesen, dass für die Abläufe für den Zugbetrieb durch Veränderungen im
Bereich von Neufriedenheim und der weiteren Streckenführung bis südlich von
Oberschleißheim verschiedene technische Baumaßnahmen ursächlich sind. In
diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

- Was gedenkt die Deutsche Bahn AG zu tun, damit diesen Beschwerden abgeholfen werden kann. Sind dazu auch - neben Schutzmaßnahmen - technische Verbesserungen möglich?
- Hätte nicht durch die damaligen Maßnahmen, die als „Neubau“ zu bewerten sind, ein intensiverer Lärmschutz nach Gesetzeslage erfolgen müssen?
- Gibt es Möglichkeiten, das Laufenlassen der Dieselmotoren zum Erwärmen im Stand aus dem Wohnbereich herauszunehmen oder durch geeignete technische Maßnahmen zu verändern?

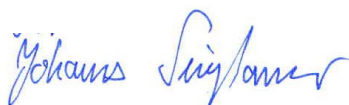
b. Nutzung des Gleiskörpers München – Regensburg für Züge des Rangierbahnhofs

Immer wieder hält sich in Aussagen von Wissenschaftlern, Planern aus der früheren Zeit und Vertretern von Bürgerinitiativen die Aussage, dass im Rahmen des Planfeststellungsbescheids der Deutschen Bahn für den Rangierbahnhof München-Nord festgelegt worden sei, dass für Züge aus dem Rangierbahnhof der Gleiskörper der Bahnanlage München – Regensburg nicht genutzt werden dürfe. Dies hätte natürlich erhebliche Auswirkungen auf den Güterverkehrsbetrieb im Gebiet des Münchner Nordens.

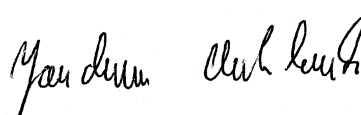
Wir bitten um Mitteilung, ob diese Aussagen zutreffend sind oder wie insgesamt die Belastungen durch den Rangierbahnhof München-Nord für die Bahnlinie München – Regensburg aus lärmschutztechnischen Gründen zu beurteilen sind.

Wir danken für Ihre Bemühungen und die entsprechende Überprüfung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Singhammer



Joachim Unterländer



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales,
Jugend, Familie und Integration
Sprecher für Soziales, Familie, Arbeit und Behinderte
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion
Vorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

Per Fax-Nr. 13 08 19 11
Deutsche Bahn
Herrn Klaus-Dieter Josel
Konzernbevollmächtigter für den
Freistaat Bayern
Richelstraße 3
80634 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2858

Grashofstraße 79
80995 München
unterlaender.buergerbuero@gmail.com
Internet: www.Joachim-Unterlaender.de

Bürgerbüro
Joseph-Seifried-Straße 8
80995 München
Telefon (089) 150 70 49
Telefax (089) 313 68 97

4. August 2015

Güterverkehrsgleis München-Nord

Sehr geehrter Herr Josel,

im Nachgang zu meinem gemeinsamen Schreiben mit Herrn Bundestagsvizepräsidenten MdB Johannes Singhammer zur Lärmsituation durch den Bahnverkehr im Münchner Norden hat sich auch eine Bewohnerinitiative gebildet, die das auf beigefügter Skizze in der Anlage dargestellte Teilstück entlang der Heidelchenstraße umfasst.

Die Bewohner insbesondere der Hochhäuser an der Franz-Fackler-Straße im Siedlungsgebiet München-Lerchenauer See beklagten in der Nacht eine sehr starke Lärmentwicklung, die sich durch vorbeifahrende Güterverkehrszüge ergibt. Von dieser Seite ist der in unserem Bezugsschreiben bereits einmal erwähnte Vorschlag einer Geschwindigkeitsbegrenzung (Schrittgeschwindigkeit!) der Züge in der Kurve, wo die höchste Lärmentwicklung entsteht, formuliert worden. Das ebenfalls angeregte „Nachtfahrverbot“ wird von uns aus nicht weiterverfolgt, da dies auch im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung als nicht realisierbar erscheint. Sehr sinnvoll wäre allerdings eine Prüfung dieses Vorschlags.

Wir veranlassen in diesen Tagen hinsichtlich der Lärmentwicklung auch eine Lärmmessung durch die Landeshauptstadt München, um hier objektive Kriterien feststellen zu können. In eine Überprüfung der Gesamtproblematik zur Lärmentwicklung des Güterverkehrs bitten wir, diese Fragestellung noch mit einzubeziehen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Unterländer

Herrn Abgeordneten
Joachim Unterländer
Grashofstraße 79
80995 München

2. September 2015

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *lieben Herrn Unterländer,*
besten Dank für Ihr Schreiben vom 4. August, in dem Sie die nächtlichen Zugfahrgeräusche im Bereich der Heidelerchenstraße bzw. Franz-Fackler-Straße ansprechen.

Auf Ihr gemeinsam mit MdB Singhammer verfasstes Fax vom 24. Juli habe ich Ihnen vergangene Woche geantwortet und gehe daher in dieser Schreiben nur auf den Aspekt der von Ihnen angeregten Geschwindigkeitsbegrenzung ein.

Für jeden Streckenabschnitt ist, in Abhängigkeit von betrieblichen Bedingungen, eine Höchstgeschwindigkeit festgelegt, die von den Triebfahrzeugführern, die diesen Streckenabschnitt befahren, nicht überschritten werden darf.

Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit der Züge in Wohn- und Stadtgebieten hätte eine Verlängerung der Fahrzeit und damit eine Minderung der Streckenleistungsfähigkeit zur Folge. Durch längere Fahrzeiten ergeben sich, gerade auf Anschlussstrecken, zwangsläufig Verzögerungen. Im Ergebnis könnten Zugfahrten nicht mehr zeitgerecht durchgeführt oder die Anzahl der auf dieser Strecke verkehrenden Züge müsste verringert werden.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Güter dann verstärkt im Straßenverkehr transportiert werden und dann dort zu entsprechenden Beeinträchtigungen und Einschränkungen führen.

Daraus folgen weiterhin Qualitäts- und Kapazitätseinbußen, die die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs mindern und deshalb verkehrspolitisch nicht vertretbar sind. Auch würden diese Forderungen letztlich in der ganzen Bundesrepublik gestellt werden.

Die Durchfahrgeschwindigkeit im Bereich der Heidelerchenstraße bzw. Franz-Fackler-Straße ist seit Jahren unverändert. Daran haben sich die Triebfahrzeugführer strikt zu halten, bei Überschreitung dieser zugelassenen Streckengeschwindigkeit erhalten sie eine automatische Zwangsbremmung.

Güterverkehre werden – entgegen landläufiger Meinung – nach sehr konkreten und anspruchsvollen Logistikkonzepten innerhalb bestimmter Zeitfenster geplant. Ein wettbewerbsfähiges Angebot setzt den kostengünstigen Einsatz von Ressourcen durch schnelle Umläufe voraus. Die aus Geschwindigkeitsverminderungen, auch auf nur wenigen Streckenkilometern, resultierenden Qualitäts- und Kapazitätseinbußen würden die Wettbewerbschancen der Bahn – im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern – drastisch verschlechtern und den aus ökologischer Sicht dringend notwendigen Schienengüterverkehr vermindern.

Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung könnte also die Systemleistung und die Wirtschaftlichkeit des Schienenverkehrs insgesamt ernsthaft in Frage gestellt werden.

Außerdem sollten Sie auch Folgendes bedenken:

- Durch eine Herabsetzung der Geschwindigkeit um ca. 30 % vermindert sich der Schallpegel um nur ca. 3 dB(A). Ab 3 dB (A) wird die Pegelverringerng durch den Menschen aber gerade erst wahrgenommen.
- Eine Halbierung der Streckengeschwindigkeit vermindert den Schallpegel um etwa 6 dB(A), was vom Menschen als Verringerung des Schalleindrucks um ein Viertel empfunden wird. Die Einwirkungszeit des Vorbeifahrgeräusches verdoppelt sich aber gleichzeitig.
- Ein als nur geringfügig leiser empfundenenes Störgeräusch, das dann aber doppelt so lange andauert, kann aber kaum als Verbesserung der Situation betrachtet werden.

Ich bedauere, keine günstigere Nachricht geben zu können, gehen aber davon aus, dass sich mit Wegfall der Umleitungsverkehre die Situation wieder verbessern wird.

Freundliche Grüße





Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Bayerischer Landtag
Herrn
Joachim Unterländer, MdL
Maximilianeum
81627 München

21. Dezember 2015

Ihr Schreiben vom 14. Oktober zu Lärmmessungen in der Siedlung am Lerchenauer See

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

lieber Herr Unterländer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Oktober und Ihre freundlichen Wünsche zu meinem Amtsstart, die mich sehr gefreut haben.

Gerne habe ich auch Ihre Bitte nach Lärmmessungen in der Siedlung am Lerchenauer See im Haus prüfen lassen. Zu meinem Bedauern kann ich Ihnen jedoch keine positive Rückmeldung geben.

Zur Sachlage darf ich ausführen:

Beim Lärmschutz an Verkehrswegen wird unterschieden zwischen der Lärmvorsorge beim Neubau von Schienenwegen oder der wesentlichen Änderung von Schienenwegen und der Lärmsanierung an bestehenden, baulich nicht zu verändernden Schienenwegen.

Lärmvorsorge

Bei einem Neubau oder einer wesentlichen baulichen Änderung eines Verkehrsweges (wie z.B. die bauliche Erweiterung eines Schienenweges um ein oder mehrere durchgehende Gleise) ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Schutz vor dem aufgrund der Baumaßnahme künftig zu erwartenden Verkehrslärm [Bundesimmissionsschutz-Gesetz (§§ 41 ff BImSchG) in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung)].

Die Voraussetzungen für eine Lärmvorsorge sind bei der DB-Strecke Feldmoching - Rangierbahnhof München Nord nicht gegeben.

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233-47500
Telefax: (089) 233-47505

Verkehrslärmmessungen führen nicht zu reproduzierbaren und repräsentativen Ergebnissen (Witterungsbedingungen, Verhalten der Autofahrer, Störgeräusche usw.), deshalb können mit Messergebnissen auch keine nachvollziehbaren Vergleiche erstellt werden. Der Bundesminister für Verkehr hat daher, u. a. auch wegen der Vergleichbarkeit und bundesweiten Gleichbehandlung, für die Beurteilung von Verkehrsgläuschen die Berechnung der Schallimmissionen nach den Richtlinien „Lärmschutz an Straßen (RLS - 90)“ bzw. „Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen - Schall 03“ jeweils auf der Basis von Verkehrsmengen vorgeschrieben.

Ergänzend ist hier anzumerken, dass zur Beurteilung von Geräuschen über die Zeit gemittelte Beurteilungspegel herangezogen werden und nicht die Spitzenpegel, die bei der Vorbeifahrt einzelner Züge erreicht werden.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Messungen führen folglich nicht zu Ergebnissen, die aus rechtlicher Sicht geeignet sind, Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn geltend zu machen.

Lärmberechnung

Alternativ zu einer Lärmmessung könnten in einer schalltechnischen Untersuchung Lärmberechnungen durchgeführt werden, um die Lärmbelastung an den betroffenen Gebäuden (Hochhäuser an der Franz-Fackler-Straße) zu ermitteln.

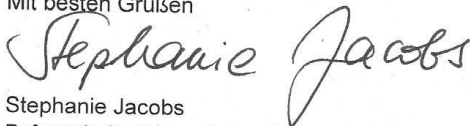
Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage (sehr schwach befahrene Bahnstrecke, großer Abstand zwischen Bahnstrecke und betroffenen Gebäuden; der Abstand des nächstgelegenen Hochhauses, Franz-Fackler-Straße 14 zur Bahn beträgt 160 m) ist jedoch davon auszugehen, dass die Beurteilungspegel an den Gebäuden an der Franz-Fackler-Straße deutlich unter den oben genannten Lärmsanierungswerten liegen.

Daher ist im vorliegenden Fall die Ausarbeitung einer schalltechnischen Untersuchung nicht zielführend.

Auch wenn die Forderung der Anwohner nach einer Minderung der Lärmpegel aufgrund der hohen Vorbeifahrpegel einzelner Güterzüge nachvollziehbar ist, sieht die zuständige Fachabteilung des RGU keine Möglichkeit, die DB zur Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung an der genannten Bahnstrecke zu verpflichten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass wir vor diesem Hintergrund als RGU im Sinne der sorgsamem Verwendung von Haushaltsmitteln keine Lärmmessungen durchführen können.

Mit besten Grüßen



Stephanie Jacobs
Referentin für Gesundheit und Umwelt

[Faint handwritten notes and stamps, possibly including a date like 'tag']



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales,
Jugend, Familie und Integration
Sprecher für Soziales, Familie, Arbeit und Behinderte
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion
Vorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

t.rieger@stb-w-simon.de
Herr
Thomas Rieger
Franz-Fackler-Straße 14
80995 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2858

Grashofstraße 79
80995 München
unterlaender.buergerbuero@gmail.com
Internet: www.Joachim-Unterlaender.de

Bürgerbüro
Joseph-Seifried-Straße 8
80995 München
Telefon (089) 150 70 49
Telefax (089) 313 68 97

5. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Rieger,

wie Sie wissen, habe ich mich an die Leiterin des Referats für Gesundheit und Umwelt, Frau berufsmäßige Stadträtin Stephanie Jacobs, bezüglich der Lärmmessungen in der Siedlung am Lerchenauer See gewandt.

Sie hat mir hierzu allerdings keine positive Rückmeldung gegeben und dies wie folgt begründet:

„Beim Lärmschutz an Verkehrswegen wird unterschieden zwischen der Lärmvorsorge beim Neubau von Schienenwegen oder der wesentlichen Änderung von Schienenwegen und der Lärmsanierung an bestehenden, baulich nicht zu verändernden Schienenwegen.

Lärmvorsorge

Bei einem Neubau oder einer wesentlichen baulichen Veränderung eines Verkehrsweges (wie z. B. die bauliche Erweiterung eines Schienenweges um ein oder mehrere durchgehende Gleise) ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Schutz vor dem aufgrund der Baumaßnahme künftig zu erwartenden Verkehrslärm (Bundesimmissionschutz-Gesetz §§ 41 ff. BImSchG) in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung.

Die Voraussetzungen für eine Lärmvorsorge sind bei der DB-Strecke Feldmoching – Rangierbahnhof München Nord nicht gegeben.

Verkehrslärmmessungen führen nicht zu reproduzierbaren und repräsentativen Ergebnissen (Witterungsbedingungen, Verhalten der Autofahrer, Störgeräusche usw.), deshalb können mit Messergebnissen auch keine nachvollziehbaren Vergleiche erstellt werden. Der Bundesminister für Verkehr hat daher, u. a. auch wegen der Vergleichbarkeit und bundesweiten Gleichbehandlung für die Beurteilung von Verkehrsgeräuschen die Berechnung der Schallimmissionen nach den Richtlinien „Lärmschutz an Straßen (RLS – 90)“ bzw. „Richtlinie zur Berechnung der

Schallimmissionen von Schienenwegen – Schall 03“ jeweils auf der Basis von Verkehrsmengen vorgeschrieben.

Ergänzend ist hier anzumerken, dass zur Beurteilung von Geräuschen über die Zeit gemittelte Beurteilungspegel herangezogen werden und nicht die Spitzenpegel, die bei der Vorbeifahrt einzelner Züge erreicht werden.

Die vorgeschlagenen Messungen führten folglich nicht zu Ergebnissen, die aus rechtlicher Sicht geeignet wären, Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn geltend zu machen.

Lärmberechnung

Alternativ zu einer Lärmmessung könnten in einer schalltechnischen Untersuchung Lärmberechnungen durchgeführt werden, um die Lärmbelastung an den betroffenen Gebäuden (Hochhäuser an der Franz-Fackler-Straße) zu ermitteln.

Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage (sehr schwach befahrene Bahnstrecke, großer Abstand zwischen Bahnstrecke und betroffenen Gebäuden, der Abstand des nächstgelegenen Hochhauses, Franz-Fackler-Straße 14, zur Bahn beträgt 160 m) ist jedoch davon auszugehen, dass die Beurteilungspegel an den Gebäuden an der Franz-Fackler-Straße deutlich unter den oben genannten Lärmsanierungswerten liegen.

Daher ist im vorliegenden Fall die Ausarbeitung einer schalltechnischen Untersuchung nicht zielführend.

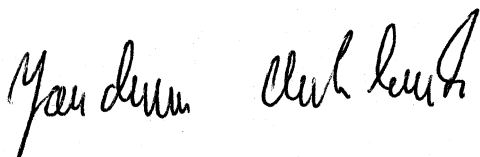
Auch wenn die Forderung der Anwohner nach einer Minderung der Lärmpegel aufgrund der hohen Vorbeifahrpegel einzelner Güterzüge nachvollziehbar ist, sieht die zuständige Fachabteilung des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München keine Möglichkeit, die Deutsche Bahn zur Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung an der genannten Bahnstrecke zu verpflichten.“

Manche Argumente sind bekannt und auch von der Deutschen Bahn im bisherigen Schriftwechsel vorgebracht worden.

Ich bin aber trotzdem bereit, das Thema auch in der Öffentlichkeit in Ihrem Sinne weiterzuverfolgen, auch wenn wir die Behörden und die Kommunalpolitik nicht auf unserer Seite haben. Vielleicht können Sie mir kurz ein Signal geben, ob Sie diesbezüglich meine Einschätzung teilen.

Ich wünsche Ihnen noch ein gutes neues Jahr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Joachim Unterländer



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER**

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales,
Jugend, Familie und Integration
Sprecher für Soziales, Familie, Arbeit und Behinderte
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion
Vorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

Frau Landtagspräsidentin
MdL Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2858

Grashofstraße 79
80995 München
unterlaender.buergerbuero@gmail.com
Internet: www.Joachim-Unterlaender.de

Bürgerbüro
Joseph-Seifried-Straße 8
80995 München
Telefon (089) 150 70 49
Telefax (089) 313 68 97

9. Juni 2016

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit stelle ich entsprechend der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags folgende Schriftliche Anfrage und bitte um entsprechende Drucklegung:

Zusätzliche Lärmbelastungen durch das Güterzuggleis Rangierbahnhof München-Nord – Lerchenau – Feldmoching

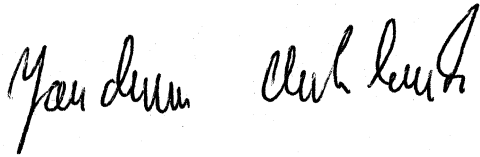
Die Deutsche Bahn AG plant mit einem Lückenschluss zwischen dem Rangierbahnhof München-Nord und der Bahnlinie München-Regensburg (Gleis 5566) eine Schließung der vermeintlichen Gleislücke durch die sogenannte „Feldmochinger Kurve“.

Nach den vorliegenden Informationen werden dadurch durchschnittlich 30 Züge pro Werktag und 40 weitere Züge das Gleis benutzen.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Bayerische Staatsregierung:

1. Welcher aktuelle Sachstand ist der Bayerischen Staatsregierung in diesem Zusammenhang bekannt?
2. Nach dem Planfeststellungsantrag durch die Deutsche Bahn AG sollen statt der genannten Zugbewegungen lediglich 19 zusätzliche Züge das neue Gleis benutzen. Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die entsprechenden Zahlendifferenzen?
3. Welche Rolle spielt dieses Projekt im Zusammenhang mit der Zukunft und „Weiterentwicklung“ des Bahnknotens München?

4. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung möglich und notwendig?
5. Teilt die Bayerische Staatsregierung meine Auffassung, dass dieses zusätzlich geplante Aufkommen sowohl zu einer weiteren Verkehrsbelastung (durch schienengleiche Bahnübergänge) als auch Lärmbelästigung für die Anwohner führen kann?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Unterländer', written in a cursive style.

Joachim Unterländer